



Sitzung vom

2. Dezember 2020

Mitgeteilt den

4. Dezember 2020

Protokoll Nr.

1018/2020

Gesamtstrategie Schutzkonzept Graubünden

1. Mit Beschluss vom 24. August 2020 (Prot. Nr. 684/2020) hat die Regierung den Bericht "COVID-19-Pandemie: Eventualplanung für eine zweite Welle im Kanton Graubünden" vom 9. Juli 2020 (Stand: 19. August 2020) zur Kenntnis genommen. Sie hat festgestellt, dass die Eventualplanung als Grundlage für die Vorbereitung auf eine mögliche zweite Welle der COVID-19-Pandemie im Kanton Graubünden dient. Das Gesundheitsamt wurde beauftragt, die Eventualplanung für eine zweite Welle im Kanton Graubünden laufend zu überprüfen und bei Bedarf der Lageentwicklung entsprechend anzupassen. Zudem wurde das Gesundheitsamt beauftragt, die Regierung frühzeitig über Lageveränderungen und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Anpassungen der Massnahmen zu informieren.
2. Die Entwicklung der Fallzahlen hat in den letzten Tagen schweizweit nur noch leicht abgenommen. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Ansteckungen in den Westschweizer Kantonen zurückzuführen. In mehreren Deutschschweizer Kantonen, insbesondere in Graubünden, steigt die Zahl der Ansteckungen leicht an oder ist auf hohem Niveau stabil. Die Zahl der positiven Fälle liegt im Durchschnitt bei rund 100 Personen pro Tag. Derzeit (Stand: 2. Dezember 2020) befinden sich 739 Personen in Isolation und 1015 Personen in Quarantäne. 104 Personen sind in Graubünden insgesamt verstorben, was einer Verdoppelung seit Ende Oktober 2020 entspricht. Die Reproduktionszahl in Graubünden beträgt im Schnitt 1.02. Dieser Wert dürfte aber effektiv sogar noch höher liegen. Graubünden weist damit die vierthöchste Reproduktionszahl in der Schweiz auf. Die Reproduktionszahl sollte gemäss Angaben des Bundesamts für Gesundheit unter 0.7 liegen.

Die Gründe für eine mögliche Ansteckung sind vielfältig. Ein grosser Teil der positiv getesteten Personen kann nicht angeben, wo sie sich angesteckt haben.

3. In Anbetracht der vorstehenden Ausgangslage ist es angezeigt, eine Gesamtstrategie für ein über den gesamten Kanton gelegtes Schutzkonzept auszuarbeiten. Der Kantonale Führungsstab (KFS) hat im Auftrag der Regierung ein Gesamtschutzkonzept zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie erarbeitet. Diese Gesamtstrategie hat folgende Ziele:
 - Gewährleistung der Wintersaison über Weihnachten / Neujahr und der Feierlichkeiten in den privaten Haushalten.
 - Nachhaltige Eindämmung der Pandemie.
4. Die Ziele der Gesamtstrategie sollen mit der Umsetzung des Schutzkonzepts Graubünden in verschiedenen Schritten erreicht werden. Da ein rasches Handeln notwendig ist, um sowohl den Betrieb der Wintersportanlagen wie auch die Feierlichkeiten in den privaten Haushalten über die Weihnachtstage zulassen zu können, ist in einem ersten Schritt eine weitere Einschränkung des öffentlichen Lebens für 14 Tage unumgänglich.
5. Neben der Einschränkung des öffentlichen Lebens sieht die Gesamtstrategie proaktive und reaktive Instrumente vor. Als proaktive Instrumente sind Flächen- und Kontrolltestungen sowie verstärkte Kontrollen zu nennen. Unter die reaktiven Instrumente fällt das Ausbruchmanagement.
6. Flächentests

Im Rahmen eines Pilotprojekts und aufgrund der geografischen (Grenzregion) und epidemiologischen Lage wird in den Regionen Maloja (Tourismusgrossregion), Bernina (hohe Fallzahlen, insbesondere auch in den Gesundheitseinrichtungen) und Engiadina Bassa/Val Müstair die gesamte Bevölkerung auf freiwilliger Basis getestet. Dies einerseits um den steigenden Fallzahlen Rechnung zu tragen, andererseits um eine Momentaufnahme über die asymptomatischen Personen zu erhalten und gezielte Massnahmen einzuleiten. Mit diesem Pilotprojekt wird zusätzlich die Ausgangslage geschaffen, bei Bedarf (weitere oder erneute

Verschlechterung der Fallzahlen) einen Flächentest über den ganzen Kanton durchzuführen.

Seitens KFS werden die Konzepte bzgl. Material- und Personalbedarf, Anzahl Testlinien etc. ausgearbeitet. Die Beschaffung der Tests und des erforderlichen Schutzmaterials sowie die zur Durchführung erforderlichen Dokumentationen werden durch den KFS erstellt, ebenso das Logistik- und das Kommunikationskonzept. Die Durchführung vor Ort erfolgt durch die Gemeinden bzw. die Gemeindeführungsstäbe mit Unterstützung der Gesundheitsversorgungsregionen. Die Feuerwehr und der Zivilschutz (als Reserve des Kantons) unterstützen bei Bedarf die Gemeinden in der Umsetzung.

7. Kontrolltestungen

Fast die Hälfte der COVID-19-Neuinfektionen kann nicht zurückverfolgt werden. Periodisches systematisches Testen in Bergbahn- oder Hotelleriebetrieben, bei Gesundheitsberufen, Lehrpersonen oder anderen Berufsgruppen mit vielen sozialen Kontakten sowie Besuchern in Pflegeheimen und Spitälern hilft, asymptomatische Personen zu identifizieren. Dadurch können infizierte Personen schnell abgesondert und Infektionsketten unterbrochen werden. Ziel des Kantons ist es, raschmöglichst ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und zu finalisieren.

8. Ausbruchsmanagement

Der KFS hat in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und dem Gesundheitsamt ein Konzept erarbeitet, um erkannte Infektionsherde vor Ort rasch unter Kontrolle zu bringen, indem in Institutionen oder Betrieben, in denen eine Person positiv getestet wurde (Indexfall), das personelle Umfeld ebenfalls rasch getestet wird.

9. Verstärkte Kontrollen

Die Gemeinden können von der Kantonspolizei Graubünden (Kapo) bei der Kontrolle der Schutzkonzepte unterstützt werden. Selbst wenn keine entsprechenden Kooperationsverträge vorliegen, können sich Gemeinden über den Einsatzabschnitt Gemeinden des KFS mittels eines Amtshilfegesuches an die Kapo wenden.

Gestützt auf Art. 40 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) sowie die vorstehenden Ausführungen und auf Antrag des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

beschliesst die Regierung:

1. Die Regierung nimmt die Gesamtstrategie Schutzkonzept Graubünden zur Kenntnis.
2. Der KFS wird angewiesen, die notwendigen Arbeiten – soweit sie nicht bereits geleistet wurden – für die Ausarbeitung des Schutzkonzepts Graubünden umgehend an die Hand zu nehmen oder abzuschliessen.
3. Der KFS wird beauftragt, die jeweils notwendigen Schritte (Flächentests, Kontrolltestungen, Ausbruchsmanagement und verstärkte Kontrollen) zu initiieren und die zuständigen Stellen zu informieren.
4. Mitteilung an alle Gemeinden, den Kantonalen Führungsstab und das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin